

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	25
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 25

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. September 1899.

Wochenspruch: Bist Du Geld einem Freund,
Bekommt Du leicht einen Feind.

Schweizer. Gewerbeverein.
Sekretariat.

Kreisschreiben Nr. 178
an die
**Sektionen des Schweizer. Ge-
werbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

In unserem Kreisschreiben Nr. 176 hatten wir den Termin zur Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen betreffend die Enquête zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge auf den 15. Juli festgesetzt. Seither ist uns von vielen Seiten mitgeteilt worden, die Ausfüllung der Fragebogen erfordere viel mehr Zeit, als man ursprünglich habe erwarten können, die Jahreszeit sei der Erledigung der Sache ungünstig und eine Verlängerung der Einlieferungsfrist sei wünschenswert.

Wir tragen diesen Bemerkungen und Wünschen selbstverständlich gern Rechnung und möchten in diesem Sinne die da und dort bestehende irrige Auffassung, daß nach dem 15. Juli keine Eingaben mehr berücksichtigt würden, berichtigen.

Es scheint auch, daß eine ganze Anzahl unserer Sektionen sich mit dieser hochwichtigen Angelegenheit noch gar nicht befaßt habe und möchten solche ernstlich ermahnen, dies unverzüglich zu thun. Wir hoffen, daß es jeder Sektion möglich werde, ihre Arbeit bis zum **15. Oktober** zu

bewältigen, und ersuchen daher, diesen Zeitpunkt als endgültigen Ablieferungstermin ins Auge zu fassen.

Im Fernern möchten wir unser Kreisschreiben vom 1. Juli 1899 in Erinnerung bringen und die Sektionen einladen, die darin gestellten Fragen betreffend Detailverkauf von Ausstellungsgegenständen, Patenttaxen der Handelsreisenden, militärischen Vorunterricht und Sonntags-Unterricht an Gewerbeschulen bis zum gestellten Termin (Ende September) beantworten zu wollen.

Die im Kreisschreiben Nr. 177* angemeldeten neuen Sektionen: Verein schweizer. Korbwarenfabrikanten, Verein schweizer. Sattlermeister und Schweizer. Kupferschmiedemeister-Verein sind ohne Einsprache aufgenommen worden. Sie seien bestens willkommen.

Im Auftrage des leitenden Ausschusses,
Der Sekretär:
Werner Krebs.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Verband schweizer. Bürstenfabrikanten. (Mitgeteilt.)
In einer aus Central- und Westschweiz besuchten Versammlung schweizerischer Bürstenfabrikanten in der „Schmidstube“ Bern am 10. September, welcher auch eine Abordnung des Schweizer. Gewerbevereins beiwohnte, wurde der Beschluß einer früheren Versammlung, einen Berufsverband zu gründen, bestätigt, und ein pro-

visorisches Komitee mit Herrn Pfister in Wangen a. A. als Präsident, beauftragt, in einer nächsten Sitzung einen Statutenentwurf vorzulegen. Im Fernern wurden die Fragebogen des Schweizer. Gewerbevereins betreffend Zolltarif-Enquête besprochen und eine Kommission mit der Spezialprüfung dieser Frage betraut.

Verbandswesen.

Schweizer. Tapezierer-Meister-Verein. Die ordentliche Jahresversammlung dieser Verbindung findet am 24. September in Luzern statt; im „Korrespondent“, dem Organ dieses Verbandes, werden die Mitglieder ersucht, zahlreich in Luzern sich einzufinden, wo nach des Tages Arbeit auch noch eine Stunde der freien Vereinigung gewidmet werden soll.

Dem erst seit einigen Jahren bestehenden Tapezierer-Meister-Verein gehören beinahe alle größeren Geschäfte der deutsch-schweizerischen Städte an. Mit Erfolg betätigt sich derselbe namentlich auch auf dem Gebiet der Kollektiv-Übernahme größerer Aufträge, wodurch der Konkurrenz des ausländischen Großbetriebes wirksam entgegengetreten werden kann.

Zürcher kantonaler Gewerbeverein. Da das vom Kantonsrat vom 22. August abhin mit 92 gegen 55 Stimmen angenommene Gewerbegesetz demnächst zur Volksabstimmung gelangt, schickt man sich in den gewerblichen Kreisen an, zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Nachdem unlängst der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins sich zu Gunsten des Gesetzes ausgesprochen und beschloffen hat, den Sektionen die Annahme zu empfehlen, that jüngst der Gewerbeverband Zürich in sehr stark besuchter Versammlung ein Gleiches, indem er einstimmig folgende Resolution annahm:

„Der Gewerbeverband, von der Ueberzeugung ausgehend, daß das vorliegende Gewerbegesetz ein Kompromiß ist, bei dem die verschiedenen Forderungen von

Arbeitgebern und Arbeitern sowie die Interessen des konsumierenden Publikums in thunlichster Weise berücksichtigt sind, ersucht die Bürgerchaft, das Gesetz anzunehmen.

Der Gewerbeverband erblickt im Gewerbegesetz einen Fortschritt in der Regelung der mißlichen Verhältnisse im gewerblichen Verkehr, in der Berufsbildung, sowie der Regelung des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeiter.“

Der achte Verbandstag der Deutschen Gewerbevereine nahm betr. die Besteuerung der Warenhäuser eine Resolution an, in der als geeignete Form der Besteuerung die Einführung einer progressiv wirkenden Umsatzsteuer empfohlen wird. Der nächstjährige Verbandstag soll in Freiburg stattfinden.

Verchiedenes.

Technikum Winterthur. Nach den Mitteilungen des eben erschienenen Jahresberichtes der Erziehungsdirektion wirkten am Technikum im Wintersemester 1898/99 29 Hauptlehrer und 17 Hilfslehrer. In 33 Klassen erteilten dieselben im Ganzen 989 wöchentliche Unterrichtsstunden. Von den 738 Schülern des Wintersemesters lernten 285 an der Fachschule für Maschinentechnik, 194 an der Abteilung für Bautechnik, je ungefähr 70 an den Abteilungen für Elektrotechnik, Handel und Geometer, weiter 36 an der Abteilung für Chemiker, 14 in der Schule für Kunstgewerbe und endlich 2 in der Fachschule für Feinmechanik. Dazu kommen 46 Hospitanten verschiedener Abteilungen. Von den 738 Schülern des Wintersemesters gehörten 334 dem Kanton Zürich, 291 der übrigen Schweiz und 113 dem Ausland an. Die 625 Schweizer verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 334, Schaffhausen 36, St. Gallen 36, Aargau 36, Graubünden 30, Thurgau 29, Gené 15, Tessin 14, Luzern 13, Appenzell 13, Bern 13, Glarus 10, Baselstadt 10, Waadt 10 u. s. w. Die 113

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

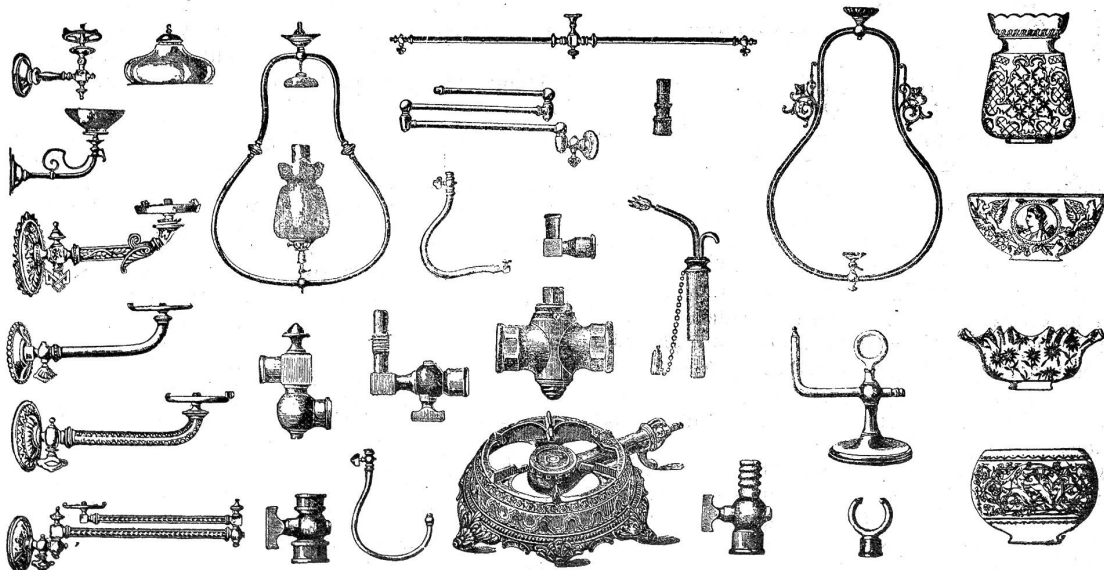
Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2280